

**Allgemeine Garantiebedingungen - Hier sind die Bedingungen aufgeführt, unter denen Pyroguard eine Garantie auf gefertigte Glasprodukte gewährt, und alle anderen stillschweigenden Bedingungen werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.**

1. Allgemeines: Dieses Dokument gilt für alle von Pyroguard France SARL gelieferten Produkte aller Typen und Feuerwiderstandsklassen, einschließlich ihrer Kombination in Isolierglaseinheiten, sofern in der Auftragsbestätigung keine anderen Angaben gemacht werden. Wenn feuerbeständiges Glas verwendet wird, darf es nur als Teil eines feuerbeständigen Verglasungssystems eingebaut werden, das das Glas, die Verglasungsdichtungen, die Glasleisten, die Befestigungen und den Rahmen umfasst. Glasgeländer, in die Pyroguard-Produkte eingebaut werden, müssen gemäß dem Leitfaden der Glass and Glazing Federation, Abschnitt 7 - Leitfaden für die Verwendung von Glas in Schutzbarrieren, Teil 5.3.3.1. konstruiert werden, der ein vollständig gerahmtes System mit einer Kantenabdeckung von mindestens 15 mm vorschreibt.
2. 10-Jahres-Garantie: Pyroguard France SARL garantiert, dass seine Produkte für einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem Lieferdatum frei von wesentlichen Sichtbehinderungen durch Staub oder andere Fremdstoffe aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind.

Bei der Montage als Teil einer Isolierglaseinheit (IGU) garantiert Pyroguard France SARL, dass seine Produkte für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Lieferdatum frei von erheblichen Sichtbehinderungen durch Staub, Filmbildung oder Feuchtigkeitsansammlungen zwischen den Glasscheiben sind, die auf ein Versagen der Dichtung aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern zurückzuführen sind.

Pyroguard Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf PYROSTEM, Pyroguard FIRESAFE, Pyroguard ADVANCE, Pyroguard RAPIDE, Pyroguard RAPIDE PLUS, Pyroguard PROTECT, Pyroguard INFINITY, Pyroguard MARINE, Smokeguard und Attackguard, sind spezielle feuerbeständige Verglasungsmaterialien. Bestimmte optische und visuelle Abweichungen sind durch den Produktionsprozess bedingt. Diese Merkmale können nach den Qualitätsstandards des Herstellers bewertet werden, beeinträchtigen jedoch weder die Transparenz noch die Leistung des Glases im Brandfall und sind kein Grund für eine Beanstandung. Pyroguard-Produkte entsprechen den allgemein gültigen Normen BS/EN 12543 und BS/EN 14449 für Verbundglas und Sicherheitsverbundglas. Die Verantwortung des Lieferanten kann nicht geltend gemacht werden, wenn optische Mängel durch eine Prüfung entdeckt werden, die nicht den oben genannten Normen entspricht. Die in bestimmten Fällen sichtbaren Verfärbungs- und Verformungserscheinungen eines Isolierglases, die auf räumliche oder topologische Druckunterschiede zurückzuführen sind, fallen nicht unter diese Garantie. Dies gilt auch für Bereiche sichtbarer Spannungen bei polarisiertem Licht bei Einscheibensicherheitsglas und mögliche sichtbare Verformungen durch den Einbau verschiedener Glasscheiben in parallelen Ebenen bei der Glasmontage. Diese physikalischen Phänomene haben nichts mit der Qualität des Glases zu tun und fallen daher nicht unter die Garantie. In jedem Fall sind Anomalien, die auf barometrische Ursachen, Anisotropie, Kondensation auf den Außenflächen, die Nichteinhaltung der in den Prüfberichten oder Zertifizierungen angegebenen Konstruktions- und technischen Anweisungen oder die nicht Einhaltung der Empfehlungen des Lieferanten (Ausführung des Zusammenbaus, Ausrichtung der Verglasung, Standardregeln für den Einbau usw.) zurückzuführen sind, nicht Gegenstand der Garantie oder der Zusicherungen des Lieferanten.

Vorgespannte Gläser, die in der Endmontage verwendet werden, können Nickelsulfideinschlüsse enthalten, die auch nach Hitzeeinwirkung zu Spontanbruch führen können. Diese Garantie gilt nicht für solche Spontanbrüche. Aufgrund der Zusammensetzung und der natürlichen Eigenschaften der feuerfesten Zwischenlagen, die bei der Herstellung der Pyroguard-Produkte verwendet werden, können die Produkte geringfügige Unvollkommenheiten aufweisen, wie z. B. kleine Blasen und leichte Verformungen, die weder die freie Sicht durch das Glas noch seine Feuerbeständigkeit oder seine Schlagfestigkeit beeinträchtigen und nicht als Mangel oder von der Garantie abgedeckt gelten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler durch höhere Gewalt, Zwischenfälle, falsche Handhabung, unsachgemäße Lagerung, Missbrauch, unsachgemäßen Einbau, Einbau durch nicht qualifizierte Glaser oder durch irgendeine andere Ursache, die nicht in unserer ausschließlichen Kontrolle liegt, verursacht wurde, und gilt nur, wenn der Fehler innerhalb von zehn Jahren nach dem Versanddatum auftritt. Die Verpflichtung dieser Garantie besteht darin, das defekte Glas zu ersetzen, und zwar ab Lager des Herstellers EXW (ICC Incoterms 2020). Pyroguard France SARL ist jedoch in keinem Fall für die Kosten des Ausbaus, des Einbaus oder des Wiedereinbaus, den Nutzungsausfall, die Nebenkosten oder jegliche Folgekosten im Zusammenhang mit dem defekten Produkt verantwortlich. Jedes Glas, das im Rahmen dieser Garantie ersetzt wird, ist auf die ursprüngliche Garantiezeit beschränkt und wird nicht über zehn Jahre ab Lieferung des ursprünglichen Glases hinaus verlängert. Pyroguard übernimmt keine Garantie für die Marktgängigkeit oder dafür, dass das Produkt für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet ist, und keine andere als die oben genannte Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend.

3. Transport- und Lagerungsbedingungen: Transport und Lagerung aller Pyroguard-Produkte müssen in Übereinstimmung mit den von Pyroguard empfohlenen Vorschriften erfolgen, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden oder unter <https://www.pyroguard.eu/en/tandcsdownloads/> erhältlich sind. Wenn das Glas in einem nicht temperaturkontrollierten Gebäude installiert wird, gelten die oben genannten Lagerbedingungen ebenfalls.
4. Anforderungen an Handhabung und Installation: Die Produktgarantie setzt voraus, dass das Produkt in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Anleitungen oder wie unter <https://www.pyroguard.eu/en/tandcsdownloads/> beschrieben gehandhabt und installiert wurde. Alle wesentlichen Komponenten eines feuerbeständigen Systems müssen unter Brandbedingungen kompatibel sein, und die Leistung muss sich auf geeignete und relevante Prüfnachweise und Zertifizierungen beziehen. Die Installation von Feuerschutzsystemen muss von einem qualifizierten und kompetenten Installateur durchgeführt werden. Pyroguard France SARL lehnt jede Haftung ab, wenn das feuerbeständige Glas auf eine andere als die in Abschnitt 5 beschriebene Weise verwendet wird. Jede nachträgliche, nicht von Pyroguard genehmigte und überwachte Verarbeitung, Ergänzung oder Veränderung des Produkts ist ausdrücklich untersagt, und jede nicht genehmigte Verarbeitung, Ergänzung oder Veränderung führt zum Erlöschen dieser Garantie. Alle Hinweise und Anweisungen auf den Etiketten müssen beachtet werden. Wenn bei der Installation Klebstoffe oder Dichtungsmaterialien verwendet werden, muss die Kompatibilität vorher mit Pyroguard geprüft und bestätigt werden, andernfalls erlischt jegliche Garantie.
5. Produktverwendung: Pyroguard-Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf PYROSTEM, Pyroguard FIRESAFE, Pyroguard ADVANCE, Pyroguard RAPIDE, Pyroguard RAPIDE PLUS, Pyroguard PROTECT, Pyroguard INFINITY, Pyroguard MARINE, Smokeguard und Attackguard, müssen in temperaturkontrollierten Umgebungen verwendet werden, die einen maximalen Glastemperaturbereich gewährleisten, der mit den in den veröffentlichten Richtlinien für das jeweilige Produkt angegebenen Betriebstemperaturen

übereinstimmt. Alle Umstände, die zu einem Hitzestau auf dem Glas führen, wie Jalousien, Vorhänge usw., müssen vermieden werden.

## 6. Einschränkung des Rechtsbehelfs

Die Garantiezeit (10 Jahre ab Lieferdatum, 5 Jahre für IGUs) setzt voraus, dass Pyroguard France SARL akzeptiert, dass:

- i) Das Versagen des Produkts im Rahmen dieser Garantie muss innerhalb der geltenden Garantiezeit auftreten und Pyroguard France SARL unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Ablauf der Garantiezeit, gemeldet werden;
- ii) Der Reklamation muss ein für Pyroguard France SARL akzeptabler Nachweis über das Kaufdatum des Produkts beigefügt werden;
- iii) Das Produkt muss auf Verlangen von Pyroguard France SARL zur Überprüfung zur Verfügung stehen.

Der Lieferant gewährt dem Käufer außerdem eine auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beschränkte Garantie für alle verborgenen Mängel, die die gelieferte Ware beeinträchtigen und sie für den vorgesehenen Verwendungszweck untauglich machen. Diese Garantie erlischt ebenfalls 10 Jahre nach der Lieferung.

Pyroguard France SARL behält sich das Recht vor, jedes Glas, auf das die vorstehende Garantie zutrifft, vor Ort von einem qualifizierten Vertreter von Pyroguard France SARL überprüfen zu lassen und Pyroguard France SARL erforderlichenfalls Proben zur Untersuchung und Laboranalyse zu überlassen.

Die Haftung von Pyroguard France SARL im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich auf den Ersatz der Pyroguard-Produkte oder der Isolierglaseinheit, die Pyroguard-Produkte enthält, oder nach Wahl von Pyroguard France SARL auf die Erstattung des Kaufpreises. Wenn Pyroguard France SARL sich für den Austausch des Glases entscheidet, gilt für das als Ersatz gelieferte Glas dieselbe Garantie für den Rest der Garantiezeit und dieselben Lieferbedingungen wie für die ursprüngliche Lieferung. Die Garantie wird von Pyroguard France SARL anstelle und unter Ausschluss aller anderen Rechte und Rechtsmittel gewährt, die ein Käufer, Installateur oder Benutzer von Pyroguard sonst haben könnte. Pyroguard France SARL haftet in keinem Fall für die Kosten des Ausbaus, des Einbaus oder des Wiedereinbaus, für Nutzungsausfälle oder für zufällige Schäden, Folgeschäden oder andere Schäden jeglicher Art, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte Schäden handelt.

Bitte beachten Sie, dass das Original-Garantiedokument von Pyroguard France SARL in französischer Sprache verfasst ist und Übersetzungen in andere Sprachen der Einfachheit halber zur Verfügung gestellt werden, dass jedoch im Falle von Konflikten die Originalversion maßgeblich ist.